



## Informationen der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe des Kantons Solothurn

*Geschäftsstelle: Andreas Gasche · Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband · Hans Huber-Strasse 38 · 4500 Solothurn  
Telefon 032 624 4 624 · Mobile 079 629 02 44 · andreas.gasche@kgv-so.ch · www.wirtschaftspolitik-so.ch*

### Stellungnahme zu den Geschäften der bevorstehenden Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der Parlamentarischen Gruppe hat an seiner Vorstandssitzung vom 15. Juni 2020 die wirtschaftsrelevanten Geschäfte<sup>1</sup> für die bevorstehende III. Kantonsrats-Session vom 23./24. Juni und 1. Juli 2020 beraten. Wir erlauben uns, Sie über die Empfehlungen des Vorstandes der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe zu informieren.

#### **02. RG 033/2020 Teilrevision Strassengesetz, Aufhebung Strassenbaufonds und Finanzierung von Velowegen von kantonaler Bedeutung (BJD)**

**Die Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:** Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat dem Geschäft zuzustimmen.

**Begründung:** Das Strassengesetz wurde in zwei Etappen revidiert. Eine erste Etappe, welche vor allem die Gemeinden betraf wurde bereits 2019 in Kraft gesetzt. Die jetzige Teilrevision betrifft vor allem die Finanzierung. Es ist unter anderem auch eine Anpassung an die Anforderungen von HRM2. Weiter wird neu die Finanzierung der Velowege geregelt.

Aus der Sicht der PG W + G ist es wichtig, dass die Kantonsstrassen weiterhin massvoll, aber dort wo notwendig, unterhalten werden. Dafür müssen genügend finanzielle Mittel vorhanden sein.

Die PG W + G lehnt den Antrag der UMBAWIKO – Kantonsratsbeschlüsse über Verpflichtungskredite für Strassenprojekte mit Nettokosten von mehr als 15 Mio. Franken unterstehen dem fakultativen Referendum – ab. Die PG W + G will die Kompetenz bis 25 Mio. Franken beim Kantonsrat belassen.

#### **05. A 103/2019 Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Steuerehrlichkeit bei den Staatsbetrieben (FD).**

**Die Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:** Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat dem Vorstoss im Sinne der FIKO zuzustimmen.

**Begründung:** Die PG W + G ist einverstanden, dass man nun in einem ersten Schritt die Steuerpflicht für Anstalten von öffentlichen-rechtlichen Gemeinwesen einführt.

Offen blieb eine Ausweitung der Steuerehrlichkeit auf juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen. Bisher musste davon ausgegangen werden, dass das Bundesgesetz hier keinen Spielraum zulässt. Die FIKO hat dieses Thema noch einmal diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass die Besteuerung von gemeinnützigen Institutionen unter gewissen Voraussetzungen heute schon möglich ist und praktiziert wird. In §90 Abs. 1 Buchstabe i) des kantonalen Steuergesetzes steht: Von der Steuerpflicht sind befreit Gewinn und Kapital von juristische Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind. Unternehmerische Zwecke sind grundsätzlich nicht ge-

<sup>1</sup> Die Parlamentarische Gruppe Wirtschaft und Gewerbe behandelt in erster Linie Sachgeschäfte, Rechtsetzungsgeschäfte und Aufträge. Der Vorstand nimmt in der Regel keine Stellung zu Interpellationen.

meinnützig. Entsprechend soll mit dem Auftrag nicht nur die Besteuerung von öffentlich-rechtlichen Gesellschaften, sondern auch von gemeinnützigen Institutionen – im Rahmen des Möglichen – angegangen werden.

**06. A 137/2019 Auftrag fraktionsübergreifend: Abschaffung von Steuerprivilegierungen, die ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschaffen (FD).**

**Die Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:** Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat dem Vorstoss im Sinne der FIKO zuzustimmen.

**Begründung:** Die PG W + G ist einverstanden, dass man nun in einem ersten Schritt die Steuerpflicht für Anstalten von öffentlichen-rechtlichen Gemeinwesen einführt.

Offen blieb eine Ausweitung der Steuerehrlichkeit auf juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen. Bisher musste davon ausgegangen werden, dass das Bundesgesetz hier keinen Spielraum zulässt. Die FIKO hat dieses Thema noch einmal diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass die Besteuerung von gemeinnützigen Institutionen unter gewissen Voraussetzungen heute schon möglich ist und praktiziert wird. In §90 Abs. 1 Buchstabe i) des kantonalen Steuergesetzes steht: Von der Steuerpflicht sind befreit Gewinn und Kapital von juristische Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind. Unternehmerische Zwecke sind grundsätzlich nicht gemeinnützig. Entsprechend soll mit dem Auftrag nicht nur die Besteuerung von öffentlich-rechtlichen Gesellschaften, sondern auch von gemeinnützigen Institutionen – im Rahmen des Möglichen – angegangen werden.

**07. A 177/2019 Auftrag Fraktion SP/junge SP: Substantielle Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen (FD)**

**Die Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:** Der Vorstand empfiehlt das Geschäft im Sinne des FIKO-Antrages erheblich zu erklären.

**Begründung:** Der Vorstand der PG W + G ist der Auffassung, dass von einer weitergehenden Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen insbesondere auch die vielen Einzelunternehmen im Gewerbe profitieren könnten.

**09. A 115/2019 Auftrag Dieter Leu (CVP, Rickenbach): Dekarbonisierung / Elektrifizierung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn (BJD).**

**Die Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:** Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat dem Geschäft im Sinne der UMBAWIKO zuzustimmen.

**Begründung:** Es ist wichtig, dass der Kanton Solothurn nun vorwärts macht. Die Idee eines Versuchsbetriebs – was wohl eher als Versuchsstrecke zu bezeichnen wäre –, der unter anderem aus Fördergeldern der Energiefachstelle finanziert wird soll, wurde bisher nicht umgesetzt. Im Kanton Solothurn fehlt ein Gesamtkonzept. Die UMBAWIKO fordert innerhalb eines Jahres ein konkretes Konzept. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob der Besteller (Kanton) alleine für die Mehrkosten aufkommen muss oder ob auch die regionalen Verkehrsbetriebe diese Umstellung mitfinanzieren sollen. Solche und andere Fragen soll das Konzept beantworten. Es steht zurzeit nur noch der Wortlaut der UMBAWIKO zur Debatte.

**28. RG 059/2020 Teilrevision Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) (VWD)**

**Die Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:** Der Vorstand der PG W + G empfiehlt der Teilrevision mit den von der PG W + G eingebrachten Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen zuzustimmen.

**Begründung:** Die Teilrevision präzisiert mehrere Punkte im noch relativ neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz. Diese Präzisierungen sind grundsätzlich nicht bestritten.

Der Vorstand der PG W + G stimmt den beiden Anträgen der UMBAWIKO zu. Die Streichung von §71 Abs. 6 scheint uns auch im Hinblick auf eventuelle Nachteile im interkantonalen und internationalen Wettbewerb wichtig. Die UMBAWIKO kommt in diesem Punkt einer Forderung in den Vernehmlassungen der Wirtschaftsverbände nach.

Der Vorstand der PG W + G anerkennt das Gebot der Transparenz bei einzelbetrieblichen Förderungen in Form von monetären Beiträgen. Anders verhält es sich allerdings bei Steuererleichterungen (§67 Abs 5) bei Neuansiedlungen oder bei ansässigen Firmen, die einen grossen Ausbau realisieren wollen. Dabei handelt es sich nicht um effektive Geldflüsse aus der Staatskasse resp. die Verwendung von Steuergeldern, sondern um potenzielle Steuereinnahmen, die ohne Erleichterungen gar nicht (weil ohne die Gewährung von Steuererleichterungen die Ansiedlung oder der Ausbau entfällt) und mit Erleichterung ein paar Jahre später erfolgen.

Wird in diesem Bereich im Kanton Solothurn die vollständige Transparenz geschaffen, entsteht dem Standort ein nicht zu unterschätzender Nachteil im internationalen und interkantonalen Wettbewerb. Ein Nachteil, den wir uns nach der Ablehnung der Vorwärtsstrategie nicht leisten können.

Im Sinne einer kongruenten Politik schlägt der Vorstand der PG W + G vor, die Einzelbetriebliche Förderung, so wie sie im Auftrag **A 138/2019** von Kuno Gasser (CVP, Nunningen) verlangt ist, im §67 aufzunehmen. Die Begründung wurde im Auftrag dargelegt:

Zwar sind einzelbetriebliche Förderungen aus ordnungspolitischer Sicht heikel. Berücksichtigt man aber die Tatsache, dass in- und ausländische Konkurrenzstandorte dieses Mittel ungeniert einsetzen, so ist die Anwendung dieser Fördermittel legitim. Deshalb sind wir nicht einverstanden, dass einzelbetriebliche Fördermassnahmen in den Hintergrund treten sollen. Mit der Ablehnung der Vorwärtsstrategie im Bereich der Unternehmensbesteuerung – der Kanton Solothurn befindet sich schweizweit immer noch klar im hinteren Drittel – hat sich der Bedarf nach einzelbetrieblichen Förderungen nicht entspannt, im Gegenteil, er ist dringender denn je.

Auch die Pflege der im Kanton Solothurn bereits ansässigen Unternehmen erhält mit der Ablehnung der Vorwärtsstrategie eine höhere Bedeutung. Wir fordern deshalb, dass bereits im Kanton Solothurn ansässige Unternehmen bezüglich einzelbetrieblichen Fördermassnahmen und Steuererleichterungen gegenüber Neuansiedlungen nicht mehr benachteiligt werden.

Der Vorstand der PG W + G schlägt vor, im Paragraphen 67 folgende Änderungen vorzunehmen:

*§67 Abs. 1 lit. e (neu): «für besondere unternehmerische Initiativen, wenn diese zur Schaffung neuer oder zum längerfristigen Erhalt bestehender Arbeitsplätze entscheidend sind.»*

*§67 Abs. 1bis (neu): «Als besondere unternehmerische Initiativen gelten sowohl neue Projekte von im Kanton Solothurn ansässigen Unternehmen wie auch die Ansiedlung oder die Gründung neuer Unternehmen.»*

29. A 088/2019 Auftrag Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf): Kompensationspflicht bei Frucht-  
folgeflächen (BJD)

**Die Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:** Der Vorstand empfiehlt das Geschäft im abgeänderten Wortlaut der Regierung (bestätigt von der UMBAWIKO) erheblich zu erklären.

**Begründung:** Der Vorstand der PG W + G nimmt nur sehr selten Stellung zu Vorstössen aus der Landwirtschaft. Der ursprüngliche Wortlaut, eine Kompensationspflicht einzuführen, geht unserer Ansicht nach klar zu weit. Natürlich muss der Kanton mit den FFF sehr vorsichtig umgehen. Der Kanton Solothurn macht das heute auch. Mit einer «Pflicht» wird jedoch die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons unnötig behindert respektive eingeschränkt.

33. A 138/2019 Auftrag Kuno Gasser (CVP, Nunningen): Gleichbehandlung bereits im Kan-  
ton Solothurn ansässiger Unternehmen und sich neu im Kanton Solothurn ansiedelnden  
Unternehmen bei der Gewährung allfälliger Steuererleichterungen (FD).

**Die Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:** Obwohl zuerst eine gewisse rechtliche Unsicherheit herrschte, unterstützt die Parlamentarische Gruppe W + G den Auftrag.

**Begründung:** Nach gründlichen Recherchen in Nachbarkantonen hat der Vorstand der PG W + G seine kritisch positive Sicht in eine überzeugend positive Sicht geändert. Der Nachbarkanton Bern praktiziert genau die im Auftrag verlangte Bestandespflege.

Zwar sind einzelbetriebliche Förderungen aus ordnungspolitischer Sicht heikel. Berücksichtigt man aber die Tatsache, dass in- und ausländische Konkurrenzstandorte dieses Mittel ungeniert einsetzen, so ist die Anwendung dieser Fördermittel legitim. Deshalb sind wir nicht einverstanden, dass einzelbetriebliche Fördermassnahmen in den Hintergrund treten sollen. Mit der Ablehnung der Vorwärtsstrategie im Bereich der Unternehmensbesteuerung – der Kanton Solothurn befindet sich schweizweit immer noch klar im hinteren Drittel – hat sich der Bedarf nach einzelbetrieblichen Förderungen nicht entspannt, im Gegenteil, er ist dringender denn je.

Auch die Pflege der im Kanton Solothurn bereits ansässigen Unternehmen erhält mit der Ablehnung der Vorwärtsstrategie eine höhere Bedeutung. Wir fordern deshalb, dass bereits im Kanton Solothurn ansässige Unternehmen bezüglich einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen und Steuererleichterungen gegenüber Neuansiedlungen nicht mehr benachteiligt werden.

Als Vorschlag für eine adäquate Ergänzung orientieren wir uns am Wirtschaftsförderungsgesetz Art. 10 Abs. 1 und 2 des Kantons Bern. Die entsprechenden Änderungsanträge werden wir im Geschäft 28. (RG 059/2020 Teilrevision Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG)) einbringen.

44. AD 064/2020 Dringlicher Auftrag Sandra Kolly (CVP, Neuendorf): Massnahmenkatalog  
zur Abfederung langfristiger negativer Folgen durch die Corona-Pandemie Stellung-  
nahme des Regierungsrates

**Die Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:** Der Vorstand der PG W + G stimmt dem Geschäft zu.

**Begründung:** Es war wichtig, dass der Kanton Solothurn die Zeit der Krise gemeinsam gemeistert hat. Der Regierungsrat unter Vorsitz von Frau Landammann Brigit Wyss hat

die Sozialpartner früh in den Dialog einbezogen. Die Sofortmassnahmen wurden regelmässig abgesprochen. Diese Zusammenarbeit war vorbildlich und stiess bei den Wirtschaftsverbänden auf Anerkennung und Dank.

In der Phase der Erholung ist es wichtig, dass sich der Regierungsrat Gedanken macht zu wie weiter. Es scheint uns auch wichtig, dass das AWA sich bereits heute Gedanken macht zu den möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie.

Ebenso wichtig scheint uns, dass der im März 2020 begonnene Dialog auch in der Phase der Erholung nicht einfach abbricht. In der Antwort des Regierungsrates steht: „Zudem wird das AWA die Vor- und Nachteile verschiedener konkreter unterstützender Massnahmen aufzeigen und im Hinblick auf die zu erwartenden Herausforderungen des Standortes Kanton Solothurn beurteilen.“ Wir fordern deshalb den Regierungsrat und insbesondere die Volkswirtschaftsdirektorin auf, die Sozialpartner auch in dieser Phase der Krise mit einzubeziehen. Ein mögliches Instrument wäre dabei der Beirat der Wirtschaftsförderung, eventuell erweitert durch Stakeholder der Wirtschaft.

Der Vorstand der PG W+ G fragt sich auch, ob in diesem Zusammenhang nicht auch der Auftrag Josef Maushart (CVP, Solothurn): Schaffung eines Industrieparks von kantonaler Bedeutung in die Überlegungen einbezogen werden sollte.

**45. AD 067/2020 Dringlicher Auftrag Fraktion SP/junge SP: Mietzins-Hilfen für Kleingeschäfte (VWD)**

**Die Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:** Der Vorstand der PG W + G stimmt dem Geschäft zu und fordert eine rasche Umsetzung.

**Begründung:** Die in der Sommersession vom National- und Ständerat mit jeweils knapper Mehrheit gutgeheissene Lösung ist a) der falsche Weg und b) dauert die Umsetzung bis 2021.

Es ist a) der falsche Weg, weil die Bundeslösung in das Eigentumsrecht von Haus- und Ladenbesitzern eingreift. Es ist b) eine Lösung, die zu lange dauert. Das eidgenössische Parlament wird das Geschäft frühestens im September anpacken könne. Mit Differenzbereinigungen kann es bis in die Dezember-Session dauern, bis das Geschäft verabschiedet ist und ab 2021 kann es dann in Kraft treten. Mit diesem Worst-Case-Szenario, das bei einem Geschäft wie diesem, das immer nur mit ein paar Stimmen unterschied gutgeheissen wird, wahrscheinlich ist haben sich betroffene KMU schon lange überlegen müssen, ob sie geschäftlich weitermachen oder ob sie das Geschäft schliessen wollen.

Es wäre deshalb dringend, wenn der Kanton seine Lösung, die auf Freiwilligkeit beruht, auf den Tisch legen könnte.

**47. AD 071/2020 Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: KMU entlasten – Arbeitsplätze durch COVID-19-Rückstellungsmöglichkeiten sichern (FD)**

**Die Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:** Der Vorstand der PG W + G ist geteilter Meinung. Ein Teil stimmt dem Auftrag zu. Der andere Teil ist der Auffassung, der Vorstoss komme zu spät und sei nicht mehr umsetzbar.

**Begründung:** Der Vorstoss soll vor allem KMU die Möglichkeit geben, steuerlich eine Entlastung vorzunehmen. In den Kantonen Aargau, Thurgau, Wallis und Zug wurden diese Covid19-Rückstellungen trotz Widerstand der jeweiligen Regierungen umgesetzt. Die ablehnenden Argumente der dortigen Regierungsräte sind ähnlich wie im Kanton Solothurn.

**Die Argumente der Befürworter:** Die von der Regierung angefügten Argumente sind ausführlich und sachlich begründet. Der Vorstand der PG W + G hätte im 2019 und früher die Haltung der Regierung sicherlich geteilt. Im Jahr 2020 ist die Situation einfach anders. Der Vorstoss ist ordnungspolitisch korrekt und er hilft vor allem KMU. Der Auftrag ist auf das Steuerjahr 2019 beschränkt. Mit der Steuererklärung 2020 müssen die Rückstellungen wieder aufgelöst werden. Die Regierung argumentiert sehr formalistisch mit dem Periodizitätsprinzip. Wenn man aber mit dem «dauerhaften Gedeihen des Unternehmens» argumentiert, geht es! Der Vorstoss ist also nicht handelsrechtswidrig. Zugegeben, steuerrechtlich ist die Umsetzung des Vorstosses knifflig, aber nicht unmöglich und das kantonale Steuerrecht liegt in der Hand des Parlaments.

Bei allen Argumentationen muss man sich vor allem eines auch vor Augen halten: Hätte sich der Virus ein paar Monate früher zur Pandemie ausgebreitet, würden wir den Auftrag nicht diskutieren. Dann wären Rückstellungen nämlich auch mit der Argumentation der Regierung möglich gewesen.

**Die Gegner des Vorstosses** argumentieren, dass der Vorstoss zu spät komme. Viele Jahresabschlüsse seien bereits gemacht worden. Zudem könne eine späte Umsetzung des Vorstosses zu einer Rechtsungleichheit führen.

---

Die Parlamentarische Gruppe Wirtschaft + Gewerbe wollte eigentlich am Mittag des 1. Juli 2020 einen Anlass zum Thema „kantonale CO<sub>2</sub>- und Klimapolitik“ organisieren. Angesichts der noch immer geltenden Einschränkungen wird der Anlass auf den Herbst 2020 verschoben.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Session.

Andreas Gasche, Geschäftsführer